



# GEMEINDE LEHRE

## Der Bürgermeister

### Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 inklusive des Beschlusses über den Beitritt vom 13.02.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 29.01.2024 unter dem Aktenzeichen 20 - 15 - 00 / 014 erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Lehre für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

### vom 22. Februar bis 01. März 2024

während der regulären Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der Information (Erdgeschoss, Zimmer 15) des Rathauses Lehre, Marktstraße 10, öffentlich aus oder ist auf der Homepage der Gemeinde Lehre unter der Rubrik „Gemeinderecht“ einzusehen.

Über diesen Zeitraum hinaus kann jedermann Einsicht in den Bericht über die Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde Lehre beteiligt ist (Beteiligungsbericht), gewährt werden.

Lehre, 21. Februar 2024

Der Bürgermeister

Andreas Busch



Ausgehängt am: 21.02.2024

Abzunehmen am: 06.03.2024

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der Gemeinde Lehre für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Lehre in seiner Sitzung am 28.09.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>24.322.900 €</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Nachrichtlich Fehlbedarf = 3.342.300€	<b>27.665.200 €</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
2.	<b>im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>24.296.500 €</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Nachrichtlich <i>Fehlbetrag</i> = 3.075.200 €	<b>27.371.700 €</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>1.162.700 €</b>
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit <i>Saldo -9.008.200 €</i>	<b>10.170.900 €</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>9.008.200 €</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit <i>Saldo -8.171.300 €</i>	<b>836.900 €</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.008.200 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1.	<u>Grundsteuer</u>	
a)	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe Grundsteuer A	450 v. H.
b)	für bebaute Grundstücke Grundsteuer B	440 v. H.
2.	<u>Gewerbesteuer</u>	380 v. H.

**§ 6**

- Ein Fehlbetrag im Sinne von § 115 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG ist unerheblich, solange er 2% des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen sind im Sinne von § 115 Abs. 2 Ziffer 2 NKomVG unerheblich, solange sie 2% der Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen des jeweiligen Teilhaushaltes nicht überschreiten und ihre Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist.
- Unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 5.000 Euro.
- Als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 2 Millionen Euro anzusehen.

Lehre, 28.09.2023

Der Bürgermeister

gez. *Andreas Busch*

(DS)

Andreas Busch

Der Rat der Gemeinde Lehre hat in seiner Sitzung am 13.02.2024 folgendes beschlossen:

Unter Berücksichtigung der Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 29.01.2024 zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Lehre –AZ 20-15-00/014- wird folgender Beitrittsbeschluss gefasst:

1. In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 9.008.200 Euro um 600.000 Euro reduziert und auf 8.408.200 Euro festgesetzt.
  
2. Daraus resultierend wird in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan im Finanzhaushalt  
in den Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf **1.162.700 €**  
in den Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf **9.570.900 €**  
  
in den Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf **8.408.200 €**  
in den Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf **836.900 €**  
neu festgesetzt.

Lehre, 13.02.2024

Der Bürgermeister

gez. *Andreas Busch* (DS)

Andreas Busch